



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien. am 15. April 1993

Zahl: 0117/635-II/5/93

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4284 /AB

1993 -04- 22

zu 4320 /J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten KISS und Kollegen haben am 25. Feber 1993 unter der Nr. 4320/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die räumlichen Verhältnisse von Gendarmerieposten im Burgenland (Regionalanliegen Nr. 135) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die nachteiligen Auswirkungen der verspäteten Sanierung und Adaptierung von Räumlichkeiten für zusammengelegte Gendarmerieposten bekannt?
2. Warum wurden diese Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen nicht früher in Angriff genommen, zumal doch bereits längere Zeit die von einer Zusammenlegung betroffenen Gendarmeriepostenkommandos bekannt waren?
3. Wie stehen Sie zu einem Gendarmeriepostenkommando im ersten Stock eines Wohnhauses im Lichte der Sicherheit wie auch der Zugänglichkeit?
4. Gibt es eine Alternative für das neue - zusammengelegte - Gendarmeriepostenkommando Frauenkirchen?
5. Wenn ja, welche?
Wenn nein, werden Sie sich im Interesse der Sicherheit und der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Exekutive für eine praktische Lösung einsetzen?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Zu nachteiligen Auswirkungen bei der Sanierung und Adaptierung von Räumlichkeiten für zusammengelegte Gendarmerieposten ist es bis dato nicht gekommen. Es gab darüber gegenüber dem Landesgendarmeriekommando (LGK) seitens der betroffenen Beamten oder der Personalvertretung keine Beschwerden.

Bis zur Verwirklichung einer Sanierung durch die Bundesgebäudeverwaltung wurden durch das LGK wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen gesetzt, um eine Zusammenlegung der Gendarmerieposten zu ermöglichen, z.B. Ausmalen der Unterkünfte, Erweiterung der Heizanlagen, Zuweisung von erforderlichem Kanzleimobiliar, etc.. Dies geschah im Einvernehmen mit den betroffenen Postenkommandanten.

Zu Frage 2.:

Die erforderlichen Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen konnten erst nach der Entscheidung über die Zusammenlegung der betroffenen Gendarmerieposten ergriffen werden. Hierbei muß auf vorgegebene Termine hinsichtlich budgetärer Bedeckung und letztendlich definitiver Zuweisung dieser Mittel Bedacht genommen werden.

Die Beantragung von Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen sowie Überbrückungsmaßnahmen konnte zwar vor der endgültigen Entscheidung nicht durchgeführt werden, wurde aber durch das LGK intern bereits vorbereitet.

Zu Frage 3.:

Die Unterbringung eines Gendarmeriepostens im 1. Stockwerk eines Hauses ist aus dem Blickwinkel der Eigensicherung zweckmäßig und hinsichtlich der Zugänglichkeit weitgehendst problemlos.

Zu den Fragen 4. und 5.:

Aufgrund eines konkreten Angebotes der Stadtgemeinde Frauenkirchen wird der Gendarmerieposten wahrscheinlich im Rathaus belassen.